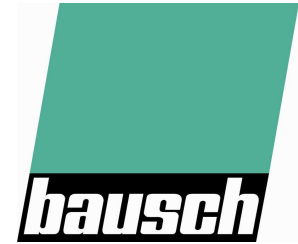


# Erdaushub



Erdaushub wird zur Rekultivierung z. B. von ehemaligen Bauschuttdeponien eingesetzt. Deshalb sollte der Erdaushub so beschaffen sein, dass eine Bepflanzung oder eine Aussaat möglich ist.

Die Qualitäten und Anforderungen zur Verwertung von Erdaushub wird in Baden Württemberg über die Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial geregelt. Hier wird Bodenmaterial als Material aus Böden im Sinne von § 2 Abs. 1 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und deren Ausgangssubstraten, jedoch ohne Mutterboden, definiert.

## Als Erdaushub angenommen werden

- Erdaushub, der nicht mit Schadstoffen verunreinigt ist
- Humus



## Nicht als Erdaushub angenommen werden:

- Erdaushub, der mit vielen Steinen vermischt ist
- Erdaushub, der stark mit Pflanzenwurzeln versehen ist
- Erdaushub, der mit asbesthaltigen Abfällen vermischt ist
- Gemische aus Erdaushub und Kies
- Gemische aus Erdaushub und Bauschutt
- Reiner Lehm
- Aushub von Tankstellen
- Aushub aus tieferen Schichten
- Erdreich von Ölfällen



AVV 170504 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen;  
AVV 170506 Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt;  
AVV 191302 feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen;  
AVV 200202 Boden und Steine  
u.a.

Bausch GmbH fon +49 (0) 751 36322 0  
Bleicherstraße 35 fax +49 (0) 751 36322 88  
D-88212 Ravensburg www.bausch-entsorgung.de



A 32171  
22.04.2015